

## Spiel- und Platzordnung

### 1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des TCG gemäß Satzungs- /Beitragsordnung (siehe unten).

Die Spielmarken aller berechtigten Spieler werden zu Saisonbeginn vom Platzwart neben dem Platzbelegungsplan im Clubhaus ausgehängt

Ein „Ersatzmärkchen“ erhalten Spieler, die ihr Märkchen verloren haben bzw. neue Mitglieder bis zur Ausgabe ihrer Spielmarken, im Restaurant.

Eine Liste der aktiven Mitglieder ist ggf. auf Nachfrage im Restaurant des Clubhauses einsehbar.

### 2. Belegungsmodus

Die Belegung der Plätze erfolgt durch persönliches Anheften der eigenen Spielmarke an der Belegungstafel. Dazu ist die persönliche Anwesenheit auf der Anlage bis Spielbeginn erforderlich.

Die Spiele können gemäß Belegungstafel zu jeder ¼-Stunde begonnen werden.

Ist 5 Minuten nach Belegungsbeginn kein(e) 2. Spieler(in) anwesend, und entsprechend an der Belegungstafel markiert, kann die Spielmarke entfernt werden und wartende Mitglieder können nachrücken. Die Belegung muss lückenlos vorgenommen werden.

### 3. Spieldauer

Die Spieldauer für ein Einzel beträgt 60 Minuten, für ein Doppel 90 Minuten incl. Platzpflege. Das erste Märkchen kennzeichnet den Beginn, das 2. (oder 4.) das Ende der Belegung. Im Streitfall (unklare Markierung) ist das erste Märkchen maßgebend zur Feststellung des Endes der Belegung.

### 4. Jugendliche bis 18 Jahre (und Schüler)

Werktags können Jugendliche nur bis 18:00 Uhr gemäß o.g. Modus belegen.

Nach 18:00 Uhr können Jugendliche nur dann belegen, wenn 5 Minuten nach Beginn der Platzstunde kein erwachsenes Clubmitglied den Platz mit Spielmarke belegt hat.

An Sonn- und Feiertagen sind Jugendliche auch nach 18:00 Uhr spielberechtigt.

Jugendliche Mitglieder der anderen Dreieicher Tennisvereine dürfen mit jugendlichen Mitgliedern des TC Götzenhain ohne Zahlung einer Platzgebühr bei Nutzung der Spielmarke des jeweiligen Vereines spielen. Im Ausnahmefall ist ggf. das Ersatz-Märkchen „Dreieich-Jugend“ zu hängen.

### 5. Gastspieler

Spielordnung für Gastspieler (Stand Februar 2019) gemäß gesondertem Aushang.



### 6. Trainingsplan

Der Trainingsplan regelt die Platzbelegung und –reservierung insbesondere während der Hauptspielzeiten für

- die Erwachsenenmannschaften
- die Jugendmannschaften
- sowie für Einzeltraining in Abstimmung mit dem Trainer

Für das Training stehen 4 Plätze zur Verfügung. Ein Platz grundsätzlich für Jugendtraining (in der Regel Platz 2) und für die HTV-Wettkämpfe gemeldeten Mannschaften (Damen und Herren in den Altersklassen bis 60 Jahre) stehen jeder gemeldeter 6er Mannschaft 2 Plätze und jeder gemeldeter 4er Mannschaft 1 Platz zur Verfügung. Alle Ausnahmen von dieser Regelung sowie die finale Vergabe der Trainingszeiten und der Plätze unterliegen der Verantwortung des Sportwartes aus der Sicht des Gesamtvereins.

Gültigkeit: von April bis September eines Jahres (Kein Jugendtraining während der Schulferien)  
Die Vorreservierung auf dem Belegungsplan erfolgt durch den Platzwart mit entsprechenden Schildern „Training“.

#### Belegung der Erwachsenen-Mannschaftstrainingsplätze:

Werden die Trainingsplätze eine dreiviertel Stunde vor Reservierungsbeginn von anderen Mitgliedern belegt, können diese das Trainingsmärkchen um eine ¼ Stunde verschieben. Freie andere Plätze müssen jedoch vorrangig belegt werden.

Sind 5 Minuten nach Beginn der Trainingsplatzreservierung keine Mannschaftsspieler/innen auf den Plätzen, verschiebt sich der Reservierungsbeginn um maximal eine Stunde.

Hat eine Mannschaft einen Platz reserviert, so dürfen Spieler dieser Mannschaft an diesem Abend keine anderen Plätze vorreservieren. **Mannschaftsspieler dürfen während dieses Abends auf freien Plätzen spielen, jedoch keine Reservierung mit Märkchen vornehmen** und müssen den Platz zu Beginn der nächsten Viertelstunde verlassen, wenn andere Mitglieder den Platz ordnungsgemäß reservieren. Das Spielen anderer Mitglieder mit Gästen ist keine „ordnungsgemäße Reservierung“. Für ein „anderes“ Mitglied, welches mit einem Mannschaftsspieler spielt, gelten die Regelungen für die Mannschaftsspieler.

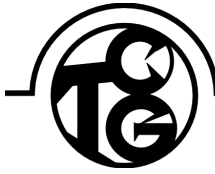
Namensliste der Mannschaften, siehe HTV-Online. (Nuliga)

#### Trainingsplan Trainer (Jugendliche / Erwachsene im Einzelfall)

Bei nichtgenutzten Trainingsplätzen gelten die gleichen Reservierungsregelungen wie für Erwachsenentraining, jedoch ohne die ¼ -Stundenregelung.

Die namentliche Einteilung des Jugendtrainings nimmt der Trainer in Abstimmung mit den Eltern und mit dem Jugendwart vor. (siehe ggf. Pkt. 7.1.)

Namensliste ggf. gemäss gesondertem Aushang.



### 7. Trainer

#### 7.1. Trainingsstunden während des vorgenannten Trainingsplanes

- Das Training der Jugend findet mit den vom Vorstand genehmigten „Vereins-,-Trainern statt.  
Trainernamen und Erreichbarkeit gemäß Aushang bzw. Homepage.  
Die Trainerkosten sind im Wesentlichen von den Eltern zu tragen und richten sich nach Trainingsgruppengröße und Trainerqualifikation.  
Einzelheiten erläutern die Trainer oder der Jugendwart, bzw. siehe gesonderten Aushang.
- Sofern einzelne Stunden für Jugendtraining nicht belegt werden können, ist eine Einzeltrainingsvereinbarung für Erwachsene auf Anfrage bei den Trainern möglich.  
Im Einzelfall können auch Gäste „Schnupperstunden“ nehmen, wobei diese die Trainerkosten und die Gastgebühr zahlen müssen.
- Die Erwachsenen-Mannschaften können eigenverantwortlich während der genehmigten Trainingszeiten Trainer ihrer Wahl und auf eigene Kosten beschäftigen.

#### 7.2. Einzel-Trainingsstunden außerhalb des Trainingsplanes.

- Für Trainer gelten grundsätzlich die Belegungsregeln wie für Gastspieler gem. Pkt. 5.
- Die Vereinstrainer können Mitgliedern Einzeltrainingstermine auf der Anlage in freier Vereinbarung anbieten.
  - Die Vereinstrainer dürfen „Schnupper“-training für Nichtmitglieder nur mit Genehmigung des Vorstandes anbieten. Sofern anschließend keine Mitgliedschaft beantragt wird, ist die Gastgebühr vom Nichtmitglied nachträglich zu zahlen.
  - Das Training von Vereinsmitgliedern mit anderen Trainern ist grundsätzlich möglich.  
Nichtvereinstrainer müssen jedoch immer die Gastgebühr gemäß Pkt. 5. zahlen.

### 8. Tennisplatznutzung

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden, jedoch in den ersten Saisonwochen bis Ende April möglichst mit profilschwachen Vorjahresschuhen, da die Plätze noch weich sind. Beschädigungen an den Plätzen oder den Netzen sind dem Platzwart, dem Vorstand, oder ggf. im Restaurant zu melden.

Die Platzpflege gemäss den an den Platzeingängen aushängenden Platzpflegeanleitungen ist unbedingt einzuhalten. Der Platzwart ist berechtigt, die Plätze wegen Unbespielbarkeit oder zu Platzpflegezwecken zu sperren. Den Anordnungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

### 9. Verstöße

Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung werden beim ersten Mal mit einer Verwarnung, beim zweiten Mal mit einer Platzsperre von 8 Tagen und beim dritten Mal mit einer Sperre von 4 Wochen belegt.

Tennisclub Götzenhain e.V.  
Der Vorstand

Februar 2019